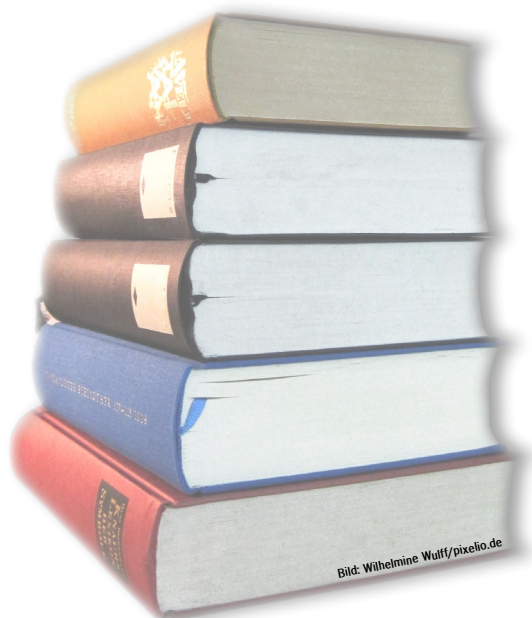


LLL-Strategie 2011-2015



**Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens
in der Steiermark**



Das Land
Steiermark

Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark

LEITLINIEN, SCHWERPUNKTE, VISIONEN UND MASSNAHMEN FÜR DIE JAHRE 2011 BIS 2015

PRÄAMBEL

ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG IST EINE ZENTRALE ÖFFENTLICHE AUFGABE, DIE NICHT ZUR GÄNZE DEM FREIEN MARKT ÜBERLASSEN WERDEN DARF

Im Kontext des beschleunigten ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels wird Bildung zu einem wesentlichen Faktor für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und Sicherung der Lebensqualität der/des Einzelnen. Die Europäische Union hat mit dem „Internationalen Jahr des lebenslangen Lernens“ im Jahr 1996 und dem „Memorandum über lebenslanges Lernen“ (2000) einen Bewusstseinswandel in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit eingeleitet. Die EU-Programmatik des lebenslangen Lernens beinhaltet zwei wesentliche Aspekte: einerseits das Lernen über die gesamte Lebensspanne und andererseits die alltäglichen Lernerfahrungen der Menschen. Dabei werden mit dem Programm des lebenslangen Lernens zwei Ziele verfolgt. Erstens die Förderung der aktiven StaatsbürgerInnenschaft und zweitens die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Lebensbegleitendes Lernen ist somit nicht mehr nur ein Aspekt von Bildung und Berufsbildung, sondern es wird zu einem allgemeinen Grundprinzip. Dadurch wird die Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu einem wesentlichen Teil des lebensbegleitenden Lernens. In diesem Kontext ist auch das Projekt „Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark“ (PERLS)¹ zu sehen.

BILDUNG UND LEBENSBEGLEITENDES LERNEN HABEN IN DER STEIERMARK VORRANG

Bildung hat einen eigenen Wert in allen Lebensphasen: Sie wirkt sich positiv auf politische Teilhabe, gesellschaftliches Zusammenleben, berufliche Leistungsfähigkeit und die persönliche Identität aus. Bildung ist mehr als instrumentelles Lernen, als Qualifizierung und Schulung. Die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung lässt sich anhand folgender Definition festmachen:

NEUDEFINITION VON ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG

Erwachsenenbildung/Weiterbildung umfasst gleichermaßen alle beruflichen, allgemeinbildenden, politischen und kulturellen Lehr- und Lernprozesse für Erwachsene, die im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Kontext von anderen und/oder selbst gesteuert werden.

Erwachsenenbildung/Weiterbildung basiert auf bildungspolitischen Strategien und Verantwortung, Organisationsstrukturen sowie rechtlichen und finanziellen Grundlagen.

Als AnbieterInnen von Erwachsenenbildung/Weiterbildung gelten alle juristischen und natürlichen Personen, die Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Sinne der oben angeführten Definitionen anbieten.

NOTWENDIGKEIT EINER FLÄCHENDECKENDEN GRUNDSICHERUNG

Es geht aber auch sehr stark um die Sicherung eines regional verfügbaren und allgemein zugänglichen „Grundangebotes“. Dies gilt in inhaltlich/thematischer Sicht genauso wie in Richtung Quantität. Gerade im Lichte der demografisch gesicherten Entwicklung der nächsten Jahrzehnte liegt in diesbezüglichen Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen einer der Schlüssel für die Schaffung bzw. Erhaltung zukunftsfähiger Regionen.

¹ Gruber, Elke/Brünner, Anita/Huss, Susanne (2009): Ergebnisse. Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark (PERLS). Endbericht. Klagenfurt. Online im Internet: http://www.ifeb.uni-klu.ac.at/fileadmin/eb/forschungsergebnisse/PERLS_Ergebnisse_Endfassung_Nov2009.pdf

Die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung fühlt sich folgenden Grundsätzen verpflichtet:

ETHISCHE LEITLINIEN

DER MENSCH HAT EIN RECHT AUF BILDUNG IN ALLEN LEBENSLAGEN UND LEBENSPHASEN

Allgemeine Menschenrechte

Die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung erkennt die gültige allgemeine Erklärung der Menschenrechte an. Das heißt, der Zugang zu den Bildungsangeboten muss für alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung, ihrer sozialen oder beruflichen Stellung, ihrer politischen oder weltanschaulichen Orientierung und ihrer Nationalität möglich sein.

In den Bildungsmaßnahmen wird die Freiheit der Meinungsäußerung gewährleistet und gefördert.

Demokratiepolitische Grundsätze

Die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist der Demokratie verpflichtet. Diesem Selbstverständnis entsprechend werden keine antidemokratischen, rassistischen, antisemitischen, sexistischen und andere Menschengruppen diskriminierende Inhalte und Verhaltensweisen zugelassen. Diesen Inhalten, Tendenzen und Verhaltensweisen wird in den Bildungsveranstaltungen entgegengewirkt. Weiters sind die Einrichtungen der steirischen Erwachsenenbildung/Weiterbildung kein Ort für die Verbreitung von Heillehren oder antidemokratischen Weltbildern, sie bieten keine Möglichkeit, Propaganda, Agitation oder Produktwerbung zu machen oder „Klientel“ für politische, religiöse und andere ideologische Gruppierungen zu rekrutieren.

STRATEGISCHE LEITLINIEN

ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG BEDARF DER ÖFFENTLICHEN ANERKENNUNG UND FÖRDERUNG; SIE SETZT AUF DURCHLÄSSIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT

Beteiligung an Erwachsenenbildung, Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen

Aufgrund des demografischen, technologischen, ökonomischen und organisationalen Wandels ist Bildung ein wesentlicher Bestandteil moderner Gesellschaften. Bildung hat sowohl eine große Bedeutung für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft, weshalb der gerechte Zugang zu Bildung zu fördern ist. Wesentlich für die Beteiligung an Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind die interkulturelle Öffnung der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungseinrichtungen, die Chancengleichheit, die Gleichstellungsorientierung sowie die Geschlechtergerechtigkeit. Nur so kann das Ziel der aktiven BürgerInnenschaft (Active Citizenship) auch verwirklicht werden. Lebenslanges Lernen ist ein wesentlicher Beitrag für die Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch für die aktive Lebensgestaltung des/der Einzelnen. Angelehnt an die „Kompetenzorientierung“ geht es auch um die Sichtbarmachung und Anerkennung von Kompetenzen, unabhängig, auf welchem Wege sie erworben wurden (formal, nonformal, informell).

Mobilität und Durchlässigkeit

Wesentlich für die Mobilität der Lernenden ist die Anerkennung und Validierung von Lernergebnissen, nur so wird die Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche und somit die Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens ermöglicht. In Zusammenhang damit müssen die regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen und Netzwerke ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit trägt zur Entwicklung und Innovation im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung bei.

Steuerung

Ziel ist eine Region mit chancengleichem Bildungszugang für alle BürgerInnen. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens ist es deshalb notwendig, auf Landesebene eine kohärente Strategie für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung/Weiterbildung, die mit nationalen und europäischen Bemühungen abgestimmt ist, zu entwickeln und umzusetzen. Das bedeutet eine vermehrte Zusammenarbeit von Bildung und Arbeitswelt. Vernetzung und Kooperation sind ein wesentlicher Bestandteil dieser kohärenten Strategie. Aufgrund der regionalen Gegebenheiten der Steiermark sind diese Vernetzung und Kooperationen auch grenzüberschreitend. Im Zusammenhang damit wird dennoch die Autonomie der Einrichtungen sowie der Individuen sichergestellt. Letztendlich muss der Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung auch rechtlich verankert werden, um die Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Finanzierung und Förderung

Für den Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung besteht eine öffentliche Verantwortung, nur so kann dieser Bildungsbereich den an ihn gestellten Anforderungen auch gerecht werden.

Das heißt, vor allem mittel- und langfristige Förderzusagen sind notwendig, die eine Grundversorgung sichern, auf deren Basis Entwicklung und Innovationen in diesem Bereich möglich sind. Die Finanzierung ist dabei als Mix von unterschiedlichen Förderformen zu gestalten (Basisförderung für die Grundversorgung, Projektförderung für die Entwicklung und Innovation) damit eine flexible Entwicklung gewährleistet werden kann. Dabei sind die Förderungen nach transparenten Förderkriterien zu vergeben. Auch für die Individuen sind Rahmenbedingungen (z. B. Individualförderungsmodelle) zu schaffen. Darüber hinaus sind Modelle zu entwickeln, die auch die Lernzeiten der Individuen berücksichtigen. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine rechtliche Absicherung des Bereichs Erwachsenenbildung/Weiterbildung notwendig.

ORGANISATIONSBEZOGENE LEITLINIEN

QUALITÄT, KONTINUITÄT UND PROFESSIONALITÄT BILDEN DIE ECKPFEILER DER ERWACHSENENBILDUNG/ WEITERBILDUNG IN DER STEIERMARK

Qualität

Die Qualitätssicherung sowie die weitere Qualitätsentwicklung sind ein wichtiges Anliegen der steirischen Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Das bedeutet, die AnbieterInnen verpflichten sich einem Qualitätsverständnis, sie ergreifen und dokumentieren Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinsichtlich der Teilnehmenden aber auch der MitarbeiterInnen. Dazu gehören u. a. Gendermainstreaming, Diversity Management sowie Evaluierung. Um den aktuellen Entwicklungen in der österreichischen Erwachsenenbildung Rechnung zu tragen, wird im Bereich der Qualität das österreichische Qualitätsrahmenmodell der Erwachsenenbildung² (Ö-CERT³) berücksichtigt.

Personal

Die Personalentwicklung der MitarbeiterInnen in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung nimmt einen großen Stellenwert ein. Das heißt, eine kontinuierliche und planmäßige Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ist in den Einrichtungen festgeschrieben.

Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (Lifelong Guidance)

Aufgrund der Veränderungen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung nimmt die Bildungsberatung einen zunehmenden Stellenwert ein. Bildungsberatung soll darauf ausgerichtet werden, die Lernenden aller Altersgruppen zu jedem Zeitpunkt dabei zu unterstützen, Bildungsentscheidungen auf einer guten anbieterneutralen Informationsbasis eigenständig treffen zu können. Um die Teilnahme an Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu erhöhen, müssen vor allem niederschwellige, aufsuchende und anbieterneutrale Beratungsangebote ausgebaut werden. Weiters ist die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in diesem Bereich zu unterstützen.

² Gruber, Elke/Schlögl, Peter (2011): Ö-Cert. Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich. Konsolidierte Fassung, 1. Dezember 2011. Wien: bmukk.

³ <http://oe-cert.at/>

Ausstattung

Die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung stellt den Lernenden Lernorte und Lernräume zur Verfügung, die zielgruppengerecht sind und den zeitgemäßen medialen, technischen und ergonomischen Standards entsprechen. Zudem ist von der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Barrierefreiheit im Sinne aller Zugangsbarrieren anzustreben.

ANGEBOTSBEZOGENE LEITLINIEN

ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG IST AUF DEN EINZELNEN MENSCHEN AUSGERICHTET UND ZIELT AUF DIE BETEILIGUNG ALLER AB

Aktuelle Standards

Die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung bietet organisiertes Lernen an, sie regt Bildungsprozesse professionell an, unterstützt und begleitet diese. Die Planung und Durchführung der Bildungsmaßnahmen entspricht dem pädagogisch sowie methodisch-didaktisch aktuellen Stand. Das bedeutet, dass eine ausreichende und nachweisliche Vorbereitung eines strukturierten Lerngeschehens stattfindet. Dabei müssen die TeilnehmerInnenorientierung, der Medieneinsatz, die Methodenvielfalt, Lernmaterialien und Lerntransfer berücksichtigt werden. Weiters ist die individuelle und kollektive Reflexion sowie die Evaluation zu planen und umzusetzen.

Angebotsformen

Die Angebote der steirischen Erwachsenenbildung/Weiterbildung sollen unterschiedliche Angebotsformen umfassen. Nur ein differenziertes und vielfältiges Angebot spricht unterschiedliche Zielgruppen an, im Zusammenhang damit steht die Entwicklung einer neuen Lernkultur. Das heißt, die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung nimmt die Perspektive ein, dass Lernen ein begleitender Prozess im Leben aller Gesellschaftsmitglieder ist. Bildung und Wissen werden vor dem Hintergrund des demografischen, technologischen, ökonomischen und organisationalen Wandels als Grundlage für die gesellschaftliche, kulturelle, persönliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung gesehen. Wesentlich ist auch der Einsatz neuer Vermittlungsformen, die ein Lernen im Lebenslauf ermöglichen und die kompetenzorientiert sind. Besonders modularisierte Angebote tragen zu einer Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche bei und sind zu berücksichtigen.

Wichtig ist die Sicherung eines lebensraumnahen Grundangebotes in allen Regionen des Landes, um einen permanenten Zugang zur Weiterbildung möglich zu machen.

KundInnenschutz

Die AnbieterInnen der steirischen Erwachsenenbildung/Weiterbildung verpflichten sich, die Teilnehmenden umfassend über ihre Rechte als KundInnen zu informieren. Das heißt, die Teilnehmenden werden über Teilnahmebedingungen, Teilnahmegebühren, Kündigungs- und Rücktrittsmodalitäten, vorausgesetzte Vorbildung, allgemeine Geschäftsbedingungen, Zahlungsweise, Lernziele und TeilnehmerInnenzahl in Kenntnis gesetzt.

Angebotstransparenz

Das Programmangebot muss regelmäßig schriftlich oder virtuell publiziert werden und ist allen zugänglich. Im Hinblick auf die NutzerInnenfreundlichkeit sind die schriftlichen Programminformationen übersichtlich zu gliedern und zielgruppengerecht aufzubereiten, weiters müssen die relevanten Informationen enthalten sein. Im Hinblick auf die Transparenz des vielfältigen Angebots in der Steiermark sind die organisationsübergreifenden Informationssysteme weiter zu entwickeln.

VERHALTENSLEITLINIEN

BILDUNGSTRÄGER SETZEN AUF KOOPERATION UND VERNETZUNG

Autonomie und Kooperation

Die verstärkte Nutzung von Synergien in Form von regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen zwischen den einzelnen AnbieterInnen trägt zur besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen bei und wird für die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung angestrebt.

Besonders zum Tragen kommen diese Kooperationen bei der Erschließung neuer Themenfelder und der Entwicklung innovativer Projekte und Maßnahmen.

Förderkriterien im Bereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Es zeigt sich, dass nicht nur die Landschaft der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, sondern auch die Grundlagen ihrer Finanzierung vielfältig sind. In der Regel basieren Finanzierung bzw. Förderkriterien auf unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen. Ziel ist, tradierte Strukturen der Finanzierung neu zu ordnen und nachvollziehbare Kriterien für die Förderung zu benennen. Auf Basis einer umfassenden Analyse von Gesetzen und Verordnungen – vor allem aus dem deutschsprachigen Raum – wurde ein Kriterienkatalog entwickelt.

Dieser erstmals für die Steiermark erarbeitete Vorschlag für Förderkriterien folgt den Prinzipien von Transparenz, Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit. Aufgabe der Bildungspolitik ist es nun, diesen Förderkriterien einen verbindlichen Rahmen zu geben. Dies könnte in Form von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen geschehen, die analog zu den kürzlich zwischen Bund und Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich (KEBÖ) abgeschlossenen Fördervereinbarungen über die bisher im Land gängigen Förderverträge hinaus gehen.

Grundsätzlich sollte die Erwachsenenbildung/Weiterbildung über einen Mix an unterschiedlichen Förderformen finanziert werden (Basisförderung für die Grundversorgung, Projektförderung für neue Entwicklungen und Innovationen). Dies umzusetzen, gilt als mittelfristiges Ziel. Längerfristiges Ziel sollte es sein, auch Individualförderungsmodelle zu entwickeln, die dann mit Basis- und Projektförderung eine ausgewogene Kombination an Förderung – vergeben nach transparenten Kriterien – darstellen. Zudem wird durch den Förderkriterienkatalog den AnbieterInnen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark eine längerfristige Planungsperspektive ermöglicht.

Diese Planungsmöglichkeiten sowie die Qualitätsbemühungen der AnbieterInnen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung wirken sich wiederum positiv auf die TeilnehmerInnen aus, deren Lern- und Bildungsbedürfnisse im Mittelpunkt jeglicher Bildungsbemühungen stehen.

Förderkriterien

Die nachstehend angeführten Förderungskriterien finden nicht nur in der Steiermark Anwendung, sie gelten in manchen Bereichen österreichweit wie z.B. beim Qualitätsrahmen „Ö-CERT“. Damit ist eine Anbindung an die Bundesebene gegeben.

Im Kontext der Förderkriterien ist darauf hinzuweisen, dass sich die FördernehmerInnen den Leitlinien und dem Selbstverständnis der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark verpflichten. Die Förderkriterien stellen Parameter dar, die einer transparenten Förderstrategie des Landes Steiermark dienen. Sie sind immer im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Perspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens zu sehen.

ALLGEMEINE FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. organisationsbezogene Grundvoraussetzungen

- Standort in der Steiermark
- zumindest ein Angebot in der Steiermark, das regelmäßig, geplant und systematisch ist und gemeinnützigen Grundsätzen entspricht
- Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist eine der Kernaufgaben der Organisation
- die geltenden sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen (z. B. Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der privaten Bildungseinrichtungen (BABE) oder Mindestlohn) gelten als Mindeststandards für alle Gruppen (haupt- und nebenamtliche sowie Honorarkräfte), die in der Organisation beschäftigt werden

2. angebotsbezogene Grundvoraussetzungen

- es herrscht Angebotstransparenz, das heißt, das regelmäßige, geplante und systematische Angebot wird öffentlich kommuniziert
- die Planung und Durchführung der Angebote entspricht dem pädagogisch sowie methodisch-didaktisch aktuellen Stand (u. a. Medieneinsatz, Lernmaterialien, Evaluation)
- Art, Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten entsprechen dem Umfang, der Art des Bildungsangebotes sowie den jeweiligen Zielgruppen
- das Angebot soll möglichst barrierefrei gestaltet sein
- Preiskalkulation trägt der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Einrichtung (Kostenwahrung) sowie des gesellschaftlichen und politischen Auftrages der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Zugangsmöglichkeit) Rechnung
- die Teilnehmenden müssen über ihre Rechte als KundInnen informiert werden

Nicht berücksichtigt werden:

- Angebote im Rahmen des regulären schulischen und beruflichen Ausbildungsweges (u. a. Berufsschulen, Regelstudiengänge der Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen). Hingegen werden Angebote dieser Einrichtungen für Berufstätige zu deren weiterer Qualifikation (u. a. Abendmatura, Universitätslehrgänge) berücksichtigt.
- Angebote, die antidemokratische, rassistische, antisemitische, sexistische und andere Menschengruppen diskriminierende Inhalte vermitteln. Zudem bleiben Angebote, in denen Heilslehren verbreitet werden, Propaganda und Agitation stattfinden oder die auf Rekrutierung von „Klientel“ für politische, religiöse und andere ideologische Gruppierungen abzielen, unberücksichtigt.
- Bildungsangebote, die im Zusammenhang mit Produktschulungen stehen, sowie Angebote, die primär auf KundInnen- und Mitgliederwerbung abzielen. Schulungen, die sich jedoch auf Anwenderprogramme, wie z. B. Office-Programme, beziehen, werden berücksichtigt.
- Angebote, die sich ausschließlich an Einzelpersonen im Sinne von Beratung bzw. eines Coachings wenden. Individuelle Bildungsberatungen oder Coachings als angewandte Methoden im Rahmen eines Bildungsprozesses werden berücksichtigt.
- Angebote zur reinen Sportausübung (z. B. Tanz-, Segelschulen, ...) und im Freizeitbereich (z. B. Musik-, Hundeschulen,...).
- Im Bereich kultureller Angebote zählen nur Veranstaltungen zur Vermittlung von Kultur, nicht jedoch die Aufführungen, Veranstaltungen und Ausstellungen selbst.
- Im religiösen und weltanschaulichen Bereich muss der vermittelnde Aspekt den ausübenden Aspekt übertreffen. Das heißt, Veranstaltungen der Glaubensverkündigung werden nicht berücksichtigt.

Herausforderungen und Perspektiven der steirischen Erwachsenenbildung/ Weiterbildung für die Jahre 2011 bis 2015

1. Die Beteiligung an Erwachsenenbildung/Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen in der steirischen Bevölkerung ist insgesamt zu erhöhen – besonders jedoch die der bildungsbenachteiligten Menschen.
2. Es ist ein qualitätsgesichertes, zeitgemäßes, regional gut erreichbares Angebot an Erwachsenenbildung/Weiterbildung für die gesamte Bevölkerung in der Steiermark sicherzustellen.
3. Die Palette der erwachsenenpädagogischen Angebotsformen ist um neue, moderne Lehr-/Lernarrangements zu erweitern.
4. Die Mobilität und Durchlässigkeit des Lernens über die gesamte Lebensspanne ist zu erhöhen.
5. Bildungsinformation, -beratung und -orientierung (Lifelong Guidance) sind zu einem flächendeckenden System auszubauen.
6. Die Professionalisierung des Personals in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist auf den unterschiedlichen Ebenen bezogen auf verschiedene Funktionen zu erhöhen.

WICHTIGE FUNKTIONEN NEHMEN IN DIESEM ZUSAMMENHANG DIE BILDUNGSPOLITISCHEN SCHWERPUNKTSETZUNGEN BEZÜGLICH AUSGEWÄHLTER THEMEN EIN.

1. Grundversorgung/Regionalisierung
2. Grund- und Basisbildung
3. „Förderinitiative Erwachsenenbildung“
4. Integrative Bildung und soziale Inklusion
5. Bildung im Alter
6. Förderung der Lesekompetenz durch Öffentliche Bibliotheken
7. Qualitätssicherung
8. Steirische Weiterbildungsdatenbank
9. Bildungsinformation und Bildungsberatung

Die einzelnen Schwerpunkte der steirischen Erwachsenenbildungs-/ Weiterbildungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2015

SCHWERPUNKT: GRUNDVERSORGUNG/REGIONALISIERUNG

Zu den wichtigsten Zielen des lebensbegleitenden Lernens und damit der Erwachsenenbildung zählt die regional und thematisch ausgewogene Versorgung mit einem Mindestangebot im Bildungsbereich. Schon seit längerem gibt es in der Steiermark Regionen, in denen dies nicht mehr gewährleistet ist, sodass dadurch direkt und indirekt wesentlich reduzierte Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen, die sich negativ auf die Entwicklung auswirken und die zu Identitätsverlust, Resignation und Abwanderung wegen mangelnder Weiterbildungsmöglichkeiten führen.

Definition von „Grundangebot“

Ein Grundangebot in der Weiterbildung umfasst jene Themen und Inhalte, die die Menschen in jeder Region eines Landes, unabhängig von ihrem Einkommen, von Geschlecht, Herkunft und geographischer Entfernung für ihre persönliche Entfaltung, für die soziale Integration, für eine aktive BürgerInnenschaft und für die Beschäftigung benötigen. Dieses Grundangebot ist unabhängig von ökonomischer Rentabilität anzubieten.

Rahmenbedingungen

- Räumliche Mindestausstattung für die erwachsenengerechte Realisierung regionaler Grundangebote (Bildungszentren, Weiterbildungs-Points, schulische Raumressourcen,...) in gemeinsamer Nutzung durch die Anbieter.
- Personelle Grundausstattung für die pädagogische und organisatorische Umsetzung des Grundangebots in gemeinsamer Nutzung durch die Anbieter.

In seinen Inhalten orientiert sich das Grundangebot am Europäischen Referenzrahmen, der folgende „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ anführt:

Die Acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen

- Muttersprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Mathematische und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz
- Interpersonelle, interkulturelle, soziale und Bürgerkompetenz
- Unternehmerische Kompetenz
- Kulturelle Kompetenz.

DIE VISION:

REGIONAL UND THEMATISCH AUSGEWOGENE VERSORGUNG MIT EINEM MINDESTANGEBOT AN WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN.

MASSNAHMEN:

DURCH VERNETZUNG UND KOOPERATION DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN SOLL:

- 1. JEDER THEMENBEREICH DES GRUNDANGEBOTES ZUMINDEST DURCH EINEN ANBIETER ABGEDECKT WERDEN (THEMATISCHE NETZWERKE)**
- 2. ÜBERBLICK UND TRANSPARENZ ÜBER LERNMÖGLICHKEITEN IN DER REGION ERMÖGLICHT WERDEN**

SCHWERPUNKT: GRUND- UND BASISBILDUNG

Das Thema „Grund- und Basisbildung“ wurde in der Steiermark schon vor einigen Jahren als wichtiges „Problemfeld“ gesehen. Aus diesem Grund wurde modellhaft im Oberen Murtal im Zusammenwirken von Bund, Land, AMS und Bildungseinrichtungen ein Pilotprojekt durchgeführt, das eindeutig gezeigt hat, wie wichtig die Setzung von Maßnahmen ist. Immerhin gibt es mittlerweile einige Anbieter mit einem speziellen Kursangebot, das gut frequentiert wird. Zusätzlich hat die Errichtung der sogenannten „Wissenstankstelle“ in Judenburg zu einer unerwartet hohen Inanspruchnahme durch die Bevölkerung geführt. Damit wurde belegt, dass durch niederschwellige Bildungsangebote eine wesentliche Verbesserung des Bildungsniveaus und auch der Lebensqualität erreicht werden kann. Die Behebung von Basisbildungsdefiziten ist somit eine der „Schlüsselqualifikationen“ auch für die Aufnahme betroffener Personen in den Arbeitsmarkt.

SCHWERPUNKT: „FÖRDERINITIATIVE ERWACHSENENBILDUNG“

Im Rahmen der „Förderinitiative Erwachsenenbildung“ haben sich Bund und Länder grundsätzlich darauf verständigt, gemeinsam Maßnahmen zu treffen, die die größten Defizite und Mängel minimieren sollen.

Dazu gehören:

- Grund- und Basisbildung
- Nachholen des Hauptschulabschlusses

Bei den beiden angeführten Themenfeldern geht es darum, dass in der Steiermark – ebenso wie im übrigen Österreich – ein zunehmendes Problem entstanden ist, das bislang in seiner Tragweite nicht genügend berücksichtigt wurde – dem sekundären Analphabetismus und anderen Bildungsdefiziten.

Nicht erst seit der PISA-Studie ist bekannt, dass es in der Österreich eine wachsende Zahl von Menschen gibt, die trotz allgemeiner Schulpflicht massive Defizite in den grundlegenden Kulturtechniken Lesen/Schreiben/Rechnen/Informations- und Telekommunikationstechnik haben. Die damit verbundenen direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten belasten die öffentlichen Haushalte über Jahrzehnte, da es unqualifizierten Arbeitskräften kaum möglich ist, einen Arbeitsplatz zu finden. Zumeist sind die Betroffenen ihr Leben lang auf den Sozialstaat angewiesen. Aus diesem Grund ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Grund- und Basisbildung vonnöten.

Die zweite Gruppe betrifft das Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Aktuell gibt es nach jüngsten Untersuchungen allein in der Steiermark ca. 25.200 Personen, die über keinen positiven Pflichtschulabschluss verfügen.

DIE VISION:

KOSTENLOSES NACHHOLEN VON GRUNDLEGENDEN ABSCHLÜSSEN UND SICHERSTELLUNG DER GRUNDKOMPETENZEN IM ERWACHSENENALTER.

DIE MASSNAHMEN:

- 1. SICHERSTELLUNG BUDGETÄRER MITTEL FÜR EINE BETEILIGUNG DER LÄNDER-BUND-FÖRDERINITIATIVE IM BEREICH ERWACHSENENBILDUNG, UM GEFÖRDERTE ANGEBOTE IN DEN BEREICHEN BASISBILDUNG/GRUNDKOMPETENZEN SOWIE DAS UNENTGELTLICHE NACHHOLEN DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES ZU ERMÖGLICHEN.**
- 2. UMSETZUNG DER LÄNDER-BUND-FÖRDERINITIATIVE IM BEREICH ERWACHSENENBILDUNG**
- 3. ANWENDUNG DER DAMIT IM ZUSAMMENHANG STEHENDEN ÖSTERREICHWEIT EINHEITLICHEN QUALITÄTSSTANDARDS FÜR GEFÖRDERTE ANGEBOTE IN DEN BEREICHEN BASISBILDUNG/GRUNDKOMPETENZEN UND NACHHOLEN DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES.**

SCHWERPUNKT: INTEGRATIVE BILDUNG UND SOZIALE INKLUSION

In der Steiermark gibt es vereinzelt Bemühungen und Projekte, die aber bisher zu wenig in einen koordinierten Gesamtprozess eingebunden sind. Dadurch gibt es einen Nachholbedarf vor allem in den Bereichen Bildungsassistenz, Barrierefreiheit und Partizipation.

Ausdrücklich ist an dieser Stelle anzumerken, dass das „Bundesbehindertengesetz“ keine gesetzliche Grundlage dafür bietet, dass auch Menschen in der nachberuflichen Phase an Angeboten der Erwachsenenbildung teilnehmen können

Seit dem Jahr 2000 werden österreichweit integrative Workshops und Seminare mit den Schwerpunkten Kreativität, Bewegung, Persönlichkeitsbildung, soziale und kulturelle Bildung angeboten. Seit 2001 bietet die „Beratungsstelle für integrative Bildung“ gezielte Bildungsberatung für Menschen mit Behinderungen an.

2003 wurde das österreichweite Netzwerk „**Netwebln – Netzwerk Erwachsenenbildung integrativ**“ etabliert, das aus ExpertInnen der Erwachsenenbildung aus allen Bundesländern und VertreterInnen der verschiedenen Behinderungsformen besteht. Die im Jahr 2007 erschienene Broschüre „**Erwachsenenbildung barrierefrei**“ gibt allen Bildungseinrichtungen einerseits einen genauen Einblick in Bedürfnisse von Personengruppen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, andererseits ermöglicht eine Checkliste, die eigene Einrichtung auf Barrierefreiheit zu überprüfen bzw. die ersten Schritte hierfür einzuleiten.

Pionierhaft und beispielgebend für Bildungseinrichtungen in ganz Österreich steht das Bildungshaus Retzhof für umfassende Barrierefreiheit. Größtmögliche Barrierefreiheit in der Infrastruktur sowie Inklusion in programmatischer Hinsicht ermöglichen echte Teilhabe für alle Bildungsinteressierten – Jüngere und Ältere, Menschen mit und ohne Behinderung/Beeinträchtigung, bildungsferne und Menschen mit Lernschwierigkeiten.

DIE VISION:

ALLE BILDUNGSEINRICHTUNGEN VERFÜGEN ÜBER BARRIEREFREIE RÄUMLICHKEITEN UND ALLE ANGEBOTE DER ERWACHSENENBILDUNG SIND FÜR MENSCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN BARRIEREFREI ZUGÄNGLICH.

DIE UN-BEHINDERTENKONVENTION (INSBESONDERE PKT. 9 „ZUGÄNGLICHKEIT“) IST IN DER STEIERMARK UMGESETZT.

DIE MASSNAHMEN:

- 1. KOMMUNIKATIVE BARRIEREFREIHEIT WIE Z. B. VERWENDUNG DER BRAILLESCHRIFT**
- 2. INTELLEKTUELLE BARRIEREFREIHEIT DURCH UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN WIE LERNASSISTENZ**
- 3. PHYSISCHE BARRIEREFREIHEIT DURCH BAULICHE MASSNAHMEN UND ADAPTIERUNGEN**

SCHWERPUNKT: BILDUNG IM ALTER

Seit den 90er Jahren ist weltweit Bewusstsein dafür entstanden, dass den Lebensbedingungen der älteren Menschen bisher im Bildungsbereich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dies gilt sowohl für den Bereich der Beschäftigungspolitik für ältere ArbeitnehmerInnen, als auch für den Sektor der „Allgemeinen Erwachsenenbildung“ bzw. der Alter(n)sbildung.

Die Unterscheidung zwischen beruflich orientierter Weiterbildung und Persönlichkeitsbildung wird zunehmend geringer. Sehr wohl aber werden ältere Menschen in ihrer Bereitschaft bzw. den Möglichkeiten von Weiterbildung zu wenig berücksichtigt.

Für Menschen vor bzw. in der nachberuflichen Phase gibt es zwar punktuelle Maßnahmen und Angebote, eine mittel- und langfristige Strategie fehlt aber bisher fast zur Gänze.

Demgegenüber steht eine große Zahl von Bemühungen, Strategien, Programmen und Maßnahmen für Jugendliche in nahezu allen Lebensbereichen.

Gibt es für junge Menschen großes bzw. steigendes Problembewusstsein seitens der Politik bzw. der Entscheidungsträger, so muss für den Sektor der älteren Bevölkerung ein solches erst geschaffen werden. Hier kann durchaus von bestehender Ungleichgewichtung gesprochen werden.

Der ältere Mensch wird bisher fast ausschließlich unter den Aspekten „Pflege/Gesundheit“ bzw. „Betreuung“ gesehen. Dahinter steht ein Denken, das ausschließlich von einem überholten „Defizitmodell“ des älteren Menschen ausgeht.

Er wird noch immer unter den Aspekten „Last für Pflege und Betreuung“ bzw. in erster Linie als Kostenfaktor gesehen.

Aus diesem Grund gibt es bereits seit Jahren Bemühungen, die traditionellen Bilder vom Altern aufzulösen und der sich rapide ändernden Zusammensetzung unserer Gesellschaft Rechnung tragen.

Die demographischen Daten zeigen zwei Tendenzen die dabei sind, unsere Gesellschaft nachhaltig zu verändern: Die steigende Lebenserwartung bei niedriger Geburtenzahl führt zu einer neuen Altersstruktur unserer Bevölkerung.

Die anhaltenden Migrationsprozesse führen zu einem steigenden Anteil von Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen, Traditionen und Sprachen.

Bis zum Jahr 2050 wird ein Drittel der ÖsterreicherInnen über 60 Jahre alt sein.

Dass dies massive Auswirkungen auf unser Gesundheits- und Pensionssystem hat, und die Beziehungen untereinander wird schon länger diskutiert. Auch im Bereich der Bildung und in den Formen des Zusammenlebens der Generationen erleben wir seit Jahrzehnten starke Veränderungen, die es aufzugreifen und mitzugestalten gilt. Dies gilt nicht nur für die traditionellen Sektoren (Pflege, Betreuung, Vorsorge usw...), sondern umfasst alle Bereiche. Im Besonderen liegt in der Begleitung und Bewältigung dieser Veränderungen eine große Herausforderung, zugleich aber auch eine große Chance.

Diese Veränderungen in den Bevölkerungsstrukturen erfordern aufgrund dieser Ausgangsbedingungen ein rasches Handeln. Im Rahmen einer politischen Erklärung haben z. B. die Vereinten Nationen bereits ihre wesentlichen Akzente im „Weltaltenplan“ nochmals zusammengefasst und in Form einer moralischen Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten gebündelt.

Auf Österreich bzw. die Steiermark bezogen lassen sich daraus mehrere Schlussfolgerungen ableiten:

Der Begriff „Senior/Seniorin“ gilt heute nicht mehr im ursprünglichen Sinn. Man spricht vielmehr vom „3. und 4. Lebensalter“.

Es geht mehr denn je um das „Miteinander der Generationen“, wobei es große Überschneidungsbereiche gibt. Daraus ergibt sich, dass es dringend notwendig ist, das Thema „Ältere Menschen“ aus umfassender Perspektive zu betrachten und nicht auf Defizitzuschreibungen zu reduzieren.

Dies wiederum bedingt, dass man ältere Menschen nicht weiterhin allein den „Sozialressorts“ zuordnet, vielmehr wird es einer vernetzten Denk- und Handlungsweise bedürfen, die die verstreut liegenden Aufgaben und Kompetenzen bündelt und neu strukturiert.

Auf diesen Grundlagen sollen in den nächsten Jahren bessere Voraussetzungen für die Teilhabe älterer Menschen am lebenslangen Lernen geschaffen werden.

DIE VISION:

BILDUNG IN DER NACHBERUFLICHEN LEBENSPHASE SOLL SELBSTVERSTÄNDLICH SEIN, UM ÄLTEREN MENSCHEN PERSÖNLICHE WEITERENTWICKLUNG, ERHALTUNG BZW. AKTUALISIERUNG IHRER ALLTAGSKOMPETENZEN SOWIE POLITISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE ZU ERMÖGLICHEN.

DIE MASSNAHMEN:

- 1. SCHAFFUNG BESSERER VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILHABE ÄLTERER MENSCHEN AM LEBENSBEGLEITENDEN LERNEN**
- 2. FÖRDERUNG DER KONZEPTION UND ERRICHTUNG VON NIEDERSCHWELLIGEN, BARRIEREFREIEN, WOHNORTNAHEN BILDUNGSANGEBOTEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN, INSBESONDERE IM BEREICH INTERGENERATIONELLER PROJEKTE UND ANGEBOTE IM IKT-BEREICH**
- 3. GESICHERTER ZUGANG ZU ALTERSGRUPPENSPEZIFISCHER INFORMATION UND BERATUNG ÜBER WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN**

SCHWERPUNKT: FÖRDERUNG DER LESEKOMPETENZ DURCH ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN

In der Steiermark gibt es fast 300 Öffentliche Bibliotheken, deren Rechtsträger überwiegend Gemeinden bzw. Pfarren sind. Sie sind im besten Sinne „öffentliche“ Einrichtungen, die in den letzten Jahren einen radikalen Wandel von reinen Entlehnstellen zu serviceorientierten Dienstleistern und Kommunikationsorten durchgemacht haben. Vielfach haben sie wichtige Funktionen im Bereich des Lebensbegleitenden Lernens, aber auch der Kultur und der Sozialarbeit. Dies zeigt sich u.a. dort, wo in den Bibliotheken Basisbildungsaktivitäten stattfinden, Lesungen und andere literarische Veranstaltungen durchgeführt werden. Vielerorts dienen sie auch als Orte der Bildungsinformation und Bildungsberatung. Etwa 135.000 SteirerInnen sind regelmäßige NutzerInnen der Öffentlichen Bibliotheken.

Besonderes Augenmerk ist auf die qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung der BibliothekarInnen zu legen. Dies ist die wichtigste Basis für eine produktive Rolle der Bibliotheken.

Die Flächendeckung ist in der Steiermark noch nicht gegeben. Ebenso ist die räumliche, strukturelle und medienmäßige Ausstattung in großen Teilen verbesserungswürdig.

Der Bibliothekssektor ist zudem von einem sehr hohen Grad an Ehrenamtlichkeit geprägt. Rund 90% aller BibliothekarInnen arbeiten ehrenamtlich. Pro Jahr werden von ihnen ca. 550.000 Arbeitsstunden geleistet.

Es bedarf insgesamt einer Aufwertung der Bibliotheken, die in einer immer komplexer und schneller werdenden Welt unverzichtbare Orte der Orientierung und der Begegnung der Generationen sind.

Vorgeschlagen wird daher die Erarbeitung eines Steirischen Bibliotheksentwicklungsplans, wie ihn andere Bundesländer (z. B. Salzburg) schon besitzen und erfolgreich umsetzen.

Die Betreuung, Beratung und die Serviceleistungen des „Lesezentrums Steiermark“ bilden die Grundlage für die erfolgreichen Leistungen der letzten Jahre. Im Lichte der Ergebnisse der PISA-Studie soll die Zusammenarbeit mit den Schulbibliotheken wesentlich verstärkt werden.

DIE VISION:

FLÄCHENDECKENDES ANGEBOT VON ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN ALS ORTE DER (WEITER)BILDUNG, BEGEGNUNG UND KOMMUNIKATION.

DIE MASSNAHMEN:

- 1. ERARBEITUNG EINES STEIRISCHEN BIBLIOTHEKSENTWICKLUNGSPLANS**
- 2. UNTERSTÜTZUNG BEIM AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG EINES FLÄCHENDECKENDEN- ANGEBOTES VON ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN**
- 3. UNTERSTÜTZUNG BEI DER QUALITÄTSVOLLEN AUS- UND WEITERBILDUNG DER BIBLIOTHEKARINNEN**
- 4. UNTERSTÜTZUNG BEI DER VERBESSERUNG DER RÄUMLICHEN, STRUKTURELLEN UND MEDIENMÄSSIGEN AUSSTATTUNG DER BIBLIOTHEKEN**
- 5. ERZIELUNG VON SYNERGIEEFFEKTEN DURCH FORCIERUNG DER ZUSAMMENLEGUNG VON ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN UND SCHULBIBLIOTHEKEN**
- 6. SICHERSTELLUNG DER BETREUUNGS-, BERATUNGS- UND SERVICELEISTUNGEN DES „LESEZENTRUMS STEIERMARK“ FÜR DIE STEIRISCHEN BIBLIOTHEKEN**

SCHWERPUNKT: QUALITÄTSSICHERUNG

Qualitätssicherung bzw. -management sind bedeutende Tätigkeiten in zukunftsorientierten Organisationen - unabhängig von Größe, Branche oder Standort. Auch in der Erwachsenen- und Weiterbildung hat sich das Thema „Qualität“ und in Folge dessen das Thema Qualitätssicherung seit Jahren manifestiert.

Die systematische Entwicklung, Sicherung und Abbildung von Qualität wird für Weiterbildungseinrichtungen immer wichtiger. Denn Existenzfähigkeit und Erfolg von Einrichtungen hängen zunehmend vom Aufzeigen eines Qualitätssiegels oder einer Zertifizierung ab.

Qualitätsmanagement ist nötig, weil:

- Bildungsinteressierten dadurch mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit geboten werden und
- es immer öfters von Finanzgebern als Nachweis der geleisteten Arbeit verlangt wird und ein Förderkriterium darstellt.

De facto sprechen nicht nur Marketinggründe für die „Qualitätsarbeit“, Qualitätsmanagement kann maßgeblich zur Entwicklung und Veränderung der Bildungseinrichtungen beitragen.

Auch im Bildungsbereich geht es längst nicht nur um eine möglichst große Zahl von Angeboten sondern auch um Qualität und Vergleichbarkeit. Bürgerinnen und Bürger fordern zurecht immer öfter Informationen über die Qualität von Bildungseinrichtungen bzw. deren Kurse und Veranstaltungen.

Bildungsanbieter sind „Dienstleister“ und es ist daher auch in deren Interesse, dass ihre Qualität - auch im Sinne des KonsumentInnenschutzes – sichtbar wird.

Gerade im Lichte der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise gewinnt der Qualitätsanspruch besondere Bedeutung. Mit dem Kooperationsprojekt „Qualitätsentwicklung“ ist die Steiermark wieder einmal Vorreiter.

Immer mehr Einrichtungen streben von sich aus den Erwerb eines „Qualitätsgütesiegels“ an. Kundinnen und Kunden dieser Einrichtungen wird nun eine Garantie geboten, dass sie es mit hochqualifizierten ReferentInnen und professioneller Arbeitsweise bzw. angemessener Infrastruktur zu tun haben.

Diese Entwicklung findet zeitgleich in ganz Österreich statt, weshalb Bund und Länder beschlossen haben, den „Österreichischen Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung“ (Ö-CERT) zu schaffen, in dem bundesweit einheitliche Kriterien und Standards definiert sind.

DIE VISION:

SÄMTLICHE STEIRISCHE BILDUNGSINSTITUTIONEN VERFÜGEN ÜBER EIN ANERKANNTES „QUALITÄTS-GÜTESIEGEL“ UND ALLE BILDUNGSANGEBOTE SIND ZERTIFIZIERT.

DIE MASSNAHMEN:

- 1. UNTERSTÜTZUNG DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN BEI DER ZERTIFIZIERUNG**
- 2. UMSETZUNG DES „ÖSTERREICHISCHEN QUALITÄTSRAHMENS FÜR DIE ERWACHSENENBILDUNG“ (Ö-CERT)**

SCHWERPUNKT: STEIRISCHE WEITERBILDUNGSDATENBANK

Die Datenbank <http://www.weiterbildung.steiermark.at/> hat sich seit ihrem Anfang im Jahre 1998 zu einer der wichtigsten Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung entwickelt. Waren es in den ersten Jahren ausschließlich gemeinnützige Einrichtungen, so sind in letzter Zeit auch viele kommerzielle Anbieter – bei Erfüllung österreichweiter Mindeststandard und Kriterien – aufgenommen worden. Dies deshalb, weil die Zielsetzung der Datenbank sein muss, der Bevölkerung einen möglichst vollständigen Überblick über Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Die vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Bildungsnetzwerk Steiermark betriebene Datenbank ist in vieler Hinsicht modellhaft für andere Bundesländer, aber auch den Bund. Gute Datenqualität, einfache Bedienbarkeit und relativ geringer technischer Aufwand führten zu ständig steigenden Suchanfragen.

SCHWERPUNKT: BILDUNGSINFORMATION UND BILDUNGSBERATUNG

Die Europäische Kommission hat bereits im Jahr 2000 die wichtigste Zielsetzung in diesem Bereich definiert: „Für alle einen leichten Zugang zu hochwertigen Informations- und Beratungsangeboten über Lernmöglichkeiten in ganz Europa und während des ganzen Lebens sichern.“

Das Land Steiermark schafft gemeinsam mit dem Bildungsnetzwerk Steiermark Rahmenbedingungen und stellt Angebote für die Bevölkerung bereit, um diesen Zugang zu ermöglichen. Dabei stehen Bildungsfragen zur persönlichen Lebensgestaltung bis hin zur beruflichen Qualifikation oder Umorientierung im Mittelpunkt.

Die Beratungsleistungen und Informationen werden an mehr als 30 Infostellen in allen steirischen Bezirken angeboten, weiters stehen das Steirische Bildungstelefon, E-Mail oder im Live-Chat zur Verfügung. Zu aktuellen Bildungsthemen werden Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen angeboten. Diese umfassenden Leistungen stehen kostenlos, anbieterneutral und leicht zugänglich allen in der Steiermark lebenden Erwachsenen – unabhängig von Herkunft, Ausbildung und Erwerbsstatus – zur Verfügung.

DIE VISION:

BILDUNGSINFORMATION UND BILDUNGSBERATUNG SIND FÜR ALLE MENSCHEN JEDERZEIT IN VOLLEM UMFANG ZUGÄNGLICH.

DIE MASSNAHMEN:

- 1. FORTFÜHRUNG DER FLÄCHENDECKENDEN, NIEDERSCHWELLEN BERATUNGSANGEBOTE ZUR BESSEREN (NEU)ORIENTIERUNG IN BILDUNG UND BERUF**
- 2. ZURVERFÜGUNGSTELLUNG EINES MÖGLICHST VOLLSTÄNDIGEN ÜBERBLICKS ÜBER WEITERBILDUNGSANGEBOTE IN DER STEIERMARK DURCH AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG DER STEIRISCHEN WEITERBILDUNGSDATENBANK**